

ARTUS NEWS

Kundeninformation 01/2010

Leitartikel

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine Freude, Ihnen eine neue Ausgabe der ARTUS-News präsentieren zu dürfen.

Die ARTUS-GRUPPE möchte damit einen weiteren Schritt in Richtung Kundenorientierung und Qualität unternehmen und Ihnen zeigen, dass wir der richtige Partner für Sie sind.

Wir haben uns bemüht, die ARTUS-News sowohl inhaltlich, aber auch im Layout attraktiver, aktueller und damit kundenfreundlicher zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch auf unseren völlig neu gestalteten Internetauftritt aufmerksam machen (www.artus-gruppe.com). Auch hier verfolgen wir die Strategie, Ihnen – als Partner unseres Hauses – ein offenes und interessantes Medium anzubieten, das Ihnen einen transparenten Überblick über unsere Gruppe gibt. Denn Offenheit, Transparenz und Partnerschaft sind auch im neuen Jahr die

Ziele aller ARTUS-Gesellschaften im Umgang mit unseren Geschäftspartnern.

Offenheit und Transparenz haben wir auch mit der Neugestaltung eines unserer Firmengebäude in Baden-Baden geschaffen. Die Firma Friedrich Ganz Versicherungsmakler GmbH hat Ende letzten Jahres das neue Bürogebäude bezogen. Die Integration der bestehenden Räumlichkeiten in den Neubau schafft einen Firmensitz mit viel Atmosphäre. Offene, helle Räume, modernste Kommunikationsmittel und gestalterische Akzente zeigen, dass Funktionalität und Design sich nicht ausschließen, sondern bestens ergänzen.

Neben der Überarbeitung unserer Kundeninformationen werden wir auch im kommenden Jahr unser Engagement für unsere Kunden (also Sie) in den Mittelpunkt unseres Handels stellen.

Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind wir uns der Bedeutung von Service und Dienstleistungsqualität bewusst und werden in diesen Bereichen weiter investieren. Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Investitionen in Fachkompetenz zum Wohle unserer Kunden sind für die ARTUS-GRUPPE kein Lippenbekenntnis sondern auch Zeichen unserer gesellschaftlichen Verantwortung.



Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2010 und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Herzlichst Ihr F. Ganz

Vorstandsvorsitzender der ARTUS AG

Allgemein

Schadenregulierung der Versicherer aus Sicht des Versicherungsmaklers

Als unabhängiger, mittelständischer Versicherungsmakler sind die Unternehmen der ARTUS-GRUPPE immer bemüht, die Interessen Ihrer Kunden zu wahren und – insbesondere – bei Schadenfällen für eine schnelle und umfassende Regulierung zu sorgen.

Durch unsere Bedingungen, die deutlich über das übliche Maß an Deckungserweiterungen hinausgehen und im Markt mit zu den führenden gehören, lassen sich viele Probleme in der Schadenregulierung bereits im Vorfeld verhindern.

Nichts desto trotz müssen wir feststel-

len, dass die Regulierungspraxis der Versicherer in den letzten Jahren viel restriktiver geworden ist. Aufgrund des hohen Kostendrucks bei den Versicherern, bedingt durch die prekäre Finanzsituation auf den Märkten, kommt es immer öfter zu Verzögerungen in der Schadenregulierung. Schadenersatzleistungen werden nicht selten lediglich auf dem Vergleichswege herbeigeführt.

Gerade aus diesem Grund sind eindeutige und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen, wie unsere **ARTUS-Bedingungen** in den Bereichen „**Haftpflicht**“, „**All-Risk-Versicherung**“ und

Themen

Leitartikel	Seite 1
Allgemein	
Schadenregulierung der Versicherer aus Sicht des Versicherungsmaklers	Seite 1
Risk-Management	
Risiko und Werte	Seite 2
Aus den Versicherungssparten	
D&O Versicherung - Selbstbehalt für Vorstände	Seite 2
Produktausfalldeckung	Seite 3
Kraftfahrtversicherung	Seite 4
Vorsorge Management	
Bürgerentlastungsgesetz	Seite 4

„D&O-Versicherung“, aber auch allen anderen Versicherungssparten von existenzieller Bedeutung für unsere Kunden.

Die ARTUS-GRUPPE bietet Ihnen die Gewähr für optimalen Versicherungsschutz, durch weitgehende, kunden-

freundliche und klare Bedingungen, sowie durch entsprechendes Know-How und Durchsetzungsstärke gegenüber den Versicherern.

Nutzen Sie die Vorteile der ARTUS-Bedingungen und sprechen Sie uns an,

denn gerade im Schadenfall zeigt sich die Qualität Ihres Versicherungsschutzes und Ihres Maklers.

Johannes Holzinger
Geschäftsführer
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
jh.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-21

Risk-Management

Risiko und Werte

Das Selbstverständnis der ARTUS-GRUPPE zum Risiko- und Wertemanagement

Die Forderung nach mehr Moral in der Wirtschaft und in den unternehmerischen Entscheidungen wird schon längst nicht mehr nur von „kapitalismuskritischen“ Kräften, sondern auch von Wirtschaftsführern und Managern erhoben. **Gemeint ist eine Moral, die die wirtschaftliche Vernunft erweitern will, nicht domestizieren.**

Mit diesem Credo jeder Unternehmensethik wird die Umsetzung unternehmerischer Werte in Unternehmenskodizes oder Compliance-Programmen verfolgt. Ein nachhaltiger Unternehmenserfolg bleibt ohne die Berücksichtigung bzw. die Anwendung von Leistungs-, Kommunikations-, Kooperations- und vor allem auch von moralischen Werten aus. **Integrität, Fairness, Ehrlichkeit, Vertragstreue und Verantwortung** steigern den Unternehmenswert. Die hohe Reputation eines Unternehmens bindet **qualifizierte Mitarbei-**



ter und erhöht die **Attraktivität der eigenen Marke.**

„Werte und Moral“ gehören zum Aktivposten eines „ganzheitlichen“ Risikomanagements. Selbst Ausdruck „guter Unternehmensführung“ sollen durch Anreiz- und Steuerungssysteme wertorientierte Verhaltensweisen geschaffen werden, die nicht nur nachhaltig den Unternehmenswert steigern, sondern auch bestimmte Unternehmensrisiken vermeiden helfen sollen.

Gemäß unserer **ARTUS-Philosophie** verstehen wir unsere originäre Dienstleistung des Versicherungsmanagements als Teil eines derart „ganzheitlichen“ Risikomanagements. Die Überwälzung von Risiken aus Naturereignissen (Sturm, Blitz, Hagel, Überschwemmung), von unternehmerischen Risiken (Geschäftsrisiken, Finanzrisiken, Betriebsrisiken) sowie von moralischen Risiken (Korruption, Betrug, Mobbing, free-rider-Verhalten) auf Versicherungsprogramme ist notwendig zu ergänzen um Möglichkeiten, solche Risiken zuvor zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken ist in der Regel eine Frage des „richtigen“ Verhaltens, der Orientierung an Werten. Deshalb geht bereits mit der Risikoanalyse immer auch die Frage einher, mit welchen Instrumenten in einem Unternehmen ein risikoadäqua-

tes Verhalten motiviert werden kann. Das fängt bei der Einhaltung des Raucher- und Brandschutzes an, führt über auf Sicherheit abstellende Arbeitsprozesse und endet bei Verhaltensstandards eines „ehrbaren Kaufmanns“ für Geschäftsführer.



Einem solchen Selbstverständnis fühlen wir uns verpflichtet, wenn wir die Besonderheit der jeweiligen unternehmerischen Risikolandschaft in den Blick nehmen, um individuell zugeschnittene und optimierte Sicherheitskonzepte und Versicherungslösungen zu entwickeln. Unsere Expertise in der Betrachtung des Einflusses von Werten auf unternehmerische Entscheidungen und ihre Bedeutung für ein entsprechendes Risikomanagement wird in der ARTUS-GRUPPE im Interesse unserer Kunden weiter entwickelt werden.

Dr. Alexander Heck
Firmenkundenberater
HVM - Hamburger Versicherungsmakler GmbH
ah.hvm@artus-gruppe.com
Telefon: 040 411 115 - 14

Aus den Versicherungssparten

D&O Versicherung - Selbstbehalt für Vorstände

Verhält sich der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft gesetzeskonform, wenn er eine selbstbehaltsfreie D&O-Absicherung für die gesamte Restvertragslaufzeit der Vorstandsmitglieder prolongiert, obwohl üblicherweise jährlich eine Anpassung der Vorstandsverträge stattfindet?

Diese Frage wird uns von den Betroffenen derzeit häufig gestellt.

Ausgangspunkt für die Klärung dieser Frage ist zunächst § 23 des Gesetzes zur Einführung des Aktiengesetzes (EG AktG). Dort wird für laufende Altverträge bestimmt, dass in diese spätestens

zum 1.07.2010 ein Selbstbehalt aufzunehmen ist, der mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds beträgt. Im Weiteren lässt das EG AktG in § 23 Abs. 1, Satz 2 für laufende D&O-Policen eine Ausnahmeregelung zu:

Das Unternehmen darf eine bestehende selbstbehaltfreie **D&O-Police** gegenüber seinen Vorständen prolongieren, wenn den Vorständen bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung (5. August 2009) eine solche selbstbehaltfreie Police zugesagt worden war.

Die Frage, wie lange die rechtmäßig fortgesetzte selbstbehaltfreie Police anschließend aufrecht erhalten werden darf, lässt das EG AktG dann allerdings offen. Deshalb besteht vielerorts Unsicherheit, ob die übliche Anpassung eines Vorstandsvertrages unter der Laufzeit, etwa die Abänderung der Bonifikationsregelung, das Privileg der Selbstbehaltfreiheit entfallen lässt.

Rechtsprechung existiert zu diesem Komplex (noch) nicht. Eine Auslegungshilfe findet sich aber in der Begründung



der Beschlussempfehlung der Gesetzesinitiative (Deutscher Bundestag Drucksache 16/13433).

Dort heißt es: **„Je nach Änderung der Festvergütung ist die Versicherung jährlich anzupassen.“** Weil diese Aussage im Kontext zu der Selbstbehaltregelung steht, ist im Hinblick auf das gegenständliche Thema ein Umkehrschluss zulässig. **Entscheidender Auslöser für die Anpassung der D&O-Police ist danach jede Änderung zur Festver-**

gütung des Vorstandes.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Aufsichtsrat nicht gesetzeswidrig handelt, wenn er die unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen parallel zur Laufzeit der Vorstandsverträge verlängerte selbstbehaltfreie D&O-Alt-Police bis zum Ablaufzeitpunkt der Dienstverträge prolongiert, wenn und solange nicht unter der Laufzeit die ursprüngliche Grundvergütung des Vorstandes angetastet wird.

Diese Auskunft erteilen wir deshalb unseren Kunden.

Gerne stehen wir Ihnen für alle Fragen zu diesem Themenkomplex zur Verfügung:

Georg H. Mohr
Syndikus der ARTUS-GRUPPE
ARTUS AG
gm.ganz@artus-gruppe.com
Telefon: 07221-952623

Aus den Versicherungssparten

Produktausfalldeckung

Produktausfalldeckung als Ergänzung zur Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung erweitert den Versicherungsschutz und sorgt bei vielen Unternehmen für das Schließen einer altbekannten Deckungslücke.

Im Rahmen der bekannten Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung für Unternehmen waren sog. **„Erfüllungsansprüche“** bisher nicht mitversichert. Diese Ansprüche basieren auf der Nichterfüllung von vertraglich vereinbarten Leistungen, die für Produkte vom Hersteller gegenüber seinem Abnehmer zugesagt wurden. Rund 70 -80% aller vertraglichen Schadenersatzforderun-

gen im industriellen Bereich resultieren aus der Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen.

Ein Beispiel:

Ein Hersteller liefert eine Fertigungsstraße an seinen Kunden, die von diesem auch abgenommen wird. Nach Installation kommt es zu einem Stillstand der Anlage aufgrund eines technischen Fehlers. Der Kunde erleidet eine finanziellen Verlust, weil er für einen gewissen Zeitraum nicht, oder nur geringere Mengen produzieren kann. Aufgrund der vertraglichen Haftung macht der Abnehmer diesen Ver-

mögensschaden gegenüber dem Hersteller der Anlage geltend.

Diese Vermögensschäden waren bisher nicht durch die Produkthaftpflichtversicherung abgedeckt und führten zu einem finanziellen Risiko des Herstellers der Anlage. Durch die nunmehr entwickelte neue „Produktausfallversicherung“ bietet die Versicherungswirtschaft Schutz für u.a. Vermögensschäden als Folge eines nach der Installation oder Wartung entdeckten Fehlers.

Der Versicherungsschutz kann erweitert werden auch für

- Vermögensschäden auch ohne vorangehenden Personen- oder Sachschaden, z.B. durch eine reine Produktfunktions- oder Ausfall des Produktes
- Vermögensschäden aus der Nichterfüllung von Verträgen
- Unmittelbare, wie auch mittelbare Vermögensschäden, z.B. Produktionsausfall
- Kostenübernahme für bisher nicht versicherte Rechtsverteidigungsmaßnahmen

Gerne stehen wir Ihnen bei der Ermittlung Ihres Risikopotenzials aus diesem Bereich zur Verfügung und Erstellen ein unverbindliches Angebot.

Johannes Holzinger
Geschäftsführer
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
jh.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-21



Kraftfahrtversicherung

**Keine Kompromisse –
Recht auf Unfall-Reparatur in Marken-
werkstatt**



Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. Oktober 2009 (BGH, Az: VI ZR 53/09) sind Kfz-Versicherungen von Unfallverursachern verpflichtet die

Reparaturkosten des geschädigten Fahrzeugs in der jeweiligen Markenwerkstatt zu decken.

Dabei ist der Anspruch besonders bei Neuwagen von bis zu 3 Jahren unzweifellos.

Ein Qualitätsverlust bei Neuwagen bis zu 3 Jahren ist nach Auffassung des Bundesgerichtshofes unzumutbar.

Aber auch bei älteren Fahrzeugen, bei denen der Halter nachweisen kann, dass die Instandhaltung regelmäßig durch die Markenwerkstatt durchgeführt wurde, sind die Versicherungen in Zukunft verpflichtet die Reparaturkosten zu decken.

Den genau Wortlaut der Entscheidung finden Sie unter:

<http://juris.bundesgerichtshof.de>

Ein Verweis auf eine günstigere Werkstatt ist nur dann akzeptabel, wenn die Versicherung beweisen kann, dass die Werkstatt die gleichen Qualitätsstandards hat wie die Markenwerkstatt.

Solange das Fahrzeug eine Herstellergarantie aufweist sind Verweise auf „freie Karosseriefachwerkstätte“ unzulässig.

Johannes Holzinger
Geschäftsführer
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
jh.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-21

Vorsorge Management

Bürgerentlastungsgesetz

Im Februar 2008 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Beiträge zu privaten Kranken- und Pflegeversicherungen steuerlich stärker berücksichtigt werden müssen. Im „Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen“ (Bürgerentlastungsgesetz) hat der Gesetzgeber diese Vorgabe nun umgesetzt.

Ab 2010 können Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich voll abgezogen werden, die ein der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung entsprechendes Leistungs-niveau absichern. Maßgeblich dafür ist der Leistungsumfang der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Ob Sie privat oder gesetzlich versichert sind, spielt keine Rolle.

Ab 2010 erhöhen sich zusätzlich die Höchstbeträge für sonstige Vorsorgeaufwendungen um 400 Euro auf 1.900 Euro bzw. 2.800 Euro bei Selbstständigen (bei Verheirateten das Doppelte).



Je nach steuerlicher Veranlagung führt dies jährlich zu einer Entlastung von bis zu 2.000 € netto. Für die meisten Bürger macht sich das Netto-Plus jeden Monat gleich auf dem Gehaltszettel bemerkbar. Nutzen Sie dieses Steuer-geschenk zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge über Ihren Arbeitgeber im Wege der betrieblichen Altersvorsorge oder über eine Erweiterung Ihrer privaten Vorsorge.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Umsetzung Ihrer steueroptimierten Altersvorsorge.

Bernard Maidment
Leiter betriebliche Altersversorgung
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
bm.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-33

Friedrich Ganz Versicherungsmakler GmbH
Karlsruher Straße 57 - 59
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 (0)7221 9526-0
Telefax: +49 (0)7221 9526-22
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

COMPAC Assekuranz Service GmbH
Uhlandstr. 97
10715 Berlin

Telefon: +49 (0)30 7790772-0
Telefax: +49 (0)30 7790772-61
E-Mail: compac@artus-gruppe.com

**Meißener Assekuranz Makler
Zwst. der Friedrich Ganz Versicherungsmakler GmbH**
Neugasse 26
01662 Meißen

Telefon: +49 (0)3521 4795-0
Telefax: +49 (0)3521 4795-11
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

NABER Versicherungsmakler GmbH
Wittekindstraße 9-10
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 94000-0
Telefax: +49 (0)541 94000-94
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

VOSS & SCHILD GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

Telefon: +49 (0)30 88 59 37-0
Telefax: +49 (0)30 88 59 37-30
E-Mail: voss@artus-gruppe.com

Lohse & Heiler Assekuranzmakler GmbH
Gewerbstraße 36
70565 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 78064-0
Telefax: +49 (0)711 78064-64
E-Mail: lohse@artus-gruppe.com

HVM - Hamburger Versicherungsmakler GmbH
Neuer Wall 72
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 411 115-0
Telefax: +49 (0)40 411 115-55
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

NÜRAS Versicherungsmakler GmbH
Lina-Ammon-Str. 9
90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 206420
Telefax: +49 (0)911 2064288
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

TREU ASS Assekuranzmakler GmbH
Hans-Böckler-Str. 10
40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0)2173 39997-0
Telefax: +49 (0)2173 39997-30
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

Wolfgang Ott Freies Versicherungsbüro GmbH
Stuttgarter Straße 23
70469 Stuttgart / Feuerbach

Telefon: +49 (0)711 896657-0
Telefax: +49 (0)711 896657-10
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Arastraße 2
85579 Neubiberg

Telefon: +49 (0) 89 641899-0
Telefax: +49 (0) 89 641899-50
E-Mail: ako@artus-gruppe.com

Impressum

Herausgeber
ARTUS AG
Arastraße 2
85579 Neubiberg
Telefon: +49 (0)7221 80 10-10
Fax: +49 (0)7221 80 10-12